



Externe Mitteilung

Datum 1. September 2022
Seite 1 von 1

Energiezuschlag

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Aufgrund der aktuell stark schwankenden Energiepreise sind wir gezwungen, ab dem 1. September 2022 einen Energiezuschlag zu erheben. Dieser wird als prozentualer Anteil der verrechneten Stunden zugeschlagen. Der Zusammenhang zwischen dem aktuellen Strom-Spotmarktpreis und dem Energiezuschlag kann der beigelegten [Stromstatistik 2022](#) entnommen werden.

Als Referenz wird mit dem Spotmarktpreis gearbeitet. Der Spotmarktpreis ergibt sich aus den stündlichen Preisen und Mengen aller Strombörsen. In der Stromstatistik 2022 wird der Mittelwert pro Kalenderwoche aufgelistet. Der Mittelwert eines Quartals wiederum bildet die Basis für die Ermittlung des Zuschlages des kommenden Quartals. Somit steigt der Energiezuschlag bei erhöhtem Spotmarktpreis und sinkt wiederum bei reduziertem Marktpreis.

[Die Strommarktstatistik 2022 finden Sie unter folgendem Link:](#)

Brauchen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns, wir helfen gerne weiter.